

Gemeinde Barsbüttel: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.11 sowie 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Barsbüttel

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3(1) und § 4(1) BauGB

Beteiligungszeitraum Öffentlichkeit: 15.04.2013 bis 17.05.2013

Beteiligungszeitraum TöB und Nachbargemeinden: 03.06.2013 bis 12.07.2013

I Stellungnahmen der Behörden, hier: der Landesplanungsbehörde

I. 1	Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Staatskanzlei, Abteilung Landesplanung, Personal und Haushalt, Stk 321 (Kiel, Frau Domin) – Schreiben vom 11.07.2013	Empfehlung
	<p>Die Gemeinde Barsbüttel beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung im Ortsteil Stellau zu schaffen. Das Baukonzept sieht eine Bebauung mit bis zu 14 Einfamilienhäusern vor.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zunächst wie folgt Stellung:</p> <p>Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, LEP 2010 (Amtsbl. S-H S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (Fortschreibung 1998). Danach liegt die Gemeinde Barsbüttel im Ordnungsraum um Hamburg. Der Ortsteil Stellau liegt nach der Karte des Regionalplans für den Planungsraum I außerhalb von Siedlungsachsen bzw. des "besonderen Siedlungsraums" Barsbüttel. Die Entwicklung der Gemeinde als Stadtrandkern II. Ordnung soll sich in erster Linie auf den Hauptort Barsbüttel konzentrieren. Die wohnbauliche Entwicklung des Ortsteils Stellau beschränkt sich auf den örtlichen Bedarf.</p> <p>Dabei hat die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung. Neue Wohnungen sind vorrangig auf bereits erschlossenen Flächen zu bauen. Bevor die Kommunen neue, nicht erschlossene Bauflächen ausweisen, ist von ihnen aufzuzeigen, inwieweit sie noch vorhandene Flächenpotenziale ausschöpfen können. (S. Ziffer 2.5.2 Abs. 6 LEP 2010).</p> <p>Insoweit bitte ich zunächst den Nachweis vorhandener Baulandpotenziale im Ortsteil Stellau zu prüfen und aufzuzeigen. Ich weise in diesem Zusammenhang auch auf die Stellungnahme des Kreises Stormarn vom 03.07.2013 hin.</p> <p>Eine abschließende Stellungnahme stelle ich bis zur Vorlage ergänzter Unterlagen zurück. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor.</p> <p>Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Ein Nachweis der vorhandenen Baupotenziale im Ortsteil Stellau sowie der Abgleich mit den gemäß LEP zulässigen Wachstumsraten wurde vorgelegt.</p>

Gemeinde Barsbüttel: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.11 sowie 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Barsbüttel

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3(1) und § 4(1) BauGB

I. 1	Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Staatskanzlei, Abteilung Landesplanung, Referat für Städtebau und Ortsplanung, Stk 323 (Kiel, Frau Leibauer) – Schreiben vom 15.10.2013	Empfehlung
	<p>Mit Schreiben vom 31.07.2013 übersenden Sie ergänzend zu den Planunterlagen hinsichtlich der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.11 der Gemeinde Barsbüttel eine Aufstellung der Wohnungsbaupotenziale im Ortsteil Stellau.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung weise ich darauf hin, dass auch Baugrundstücke im Bereich rechtskräftiger Bebauungspläne in die Betrachtung vorhandener Baulandpotenziale einzubeziehen sind (5. Ziff. 2.5.2 Abs. 6 LEP 2010). Auf die Stellungnahme des Kreises Stormarn vom 05.08.2013 weise ich in diesem Zusammenhang hin und bitte, die Planunterlagen der o. g. Bauleitpläne entsprechend zu ergänzen.</p> <p>Eine abschließende Stellungnahme zu den o.g. Bauleitplanungen stelle ich wiederum zurück.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Aus Sicht des Innenministeriums, Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Die Betrachtung der Baulandpotenziale wird gemäß dieser Stellungnahme aktualisiert.</p>

II Stellungnahmen der Behörden, hier: des Kreises und der angeschlossenen Behörden	
II.1	Kreis Stormarn, der Landrat Fachdienst Planung und Verkehr (Bad Oldesloe, Herr Thorsten Kuhlwein) - Schreiben vom: 03.07.2013
	<p>Planstand: 03.06.2013 Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Gemeinde ein neues Wohngebiet im Ortsteil Stellau planungsrechtlich vorzubereiten. Bei dieser Planung ist Folgendes zu beachten:</p>
	<p>1. Regionalplanung und Städtebau Der Ortsteil Stellau liegt gemäß Regionalplan für den Planungsraum I außerhalb der Siedlungsachsen. Die Gemeinde Barsbüttel ist zwar als Stadtrandkern 2. Ordnung ausgewiesen, jedoch bezieht sich diese Funktion im Wesentlichen auf den Hauptort Barsbüttel. Insofern beschränkt sich die wohnbauliche Entwicklung des Ortsteils Stellau auf den <u>örtlichen Bedarf</u>. Vor dem Hintergrund, dass in Stellau erst 2011 der Bebauungsplan 4.8 für mehr als 10 Wohneinheiten aufgestellt wurde, sollten Aussagen über den derzeitigen örtlichen Bedarf ergänzt werden. Auch andere Baulücken im Innenbereich sollten dabei berücksichtigt werden. Das überplante Grundstück war bereits im Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes enthalten und ist die einzige größere Flächenneuausweisung in Stellau. Insofern bestehen gegen den Standort keine generellen Bedenken.</p>
	<p>2. Naturschutz und Landschaftspflege Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde werden generell keine Bedenken gegen die o.g. Planung geltend gemacht. Das vorhandene Großgrün an den Grenzen des B-Planes ist zu erhalten. In der Umweltprüfung ist eine ökologische Bewertung der strukturreichen Teilfläche im Osten (optionale Bebauung) zu erbringen. Mögliches Brutvogelvorkommen ist hier zu überprüfen. Diese Teilfläche sollte möglichst unbebaut als Grünstruktur erhalten bleiben.</p>
	<p>3. Bodenschutz (siehe auch Anlage „Lageplan Messstelle“) Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die Altablagerung 198. Wenn die Bebauung des Areals erfolgen soll, ist das gesunde Wohnen und Arbeiten nach Gesetzbuch zu sichern. Hierzu ist durch einen qualifizierten Gutachter für Bodenschutz und Altlasten zu prüfen, ob es durch die Altablagerung zu Einflüssen auf die zu bebauenden Gebiete kommen kann, und es sind ggf. geeignete Sicherungsmaßnahmen vorzuschlagen. Der Nordwestbereich des Plangebietes könnte bereits selbst zum Auffüllungsgebiet gehören.</p>
	<p>Empfehlung</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Ein Nachweis der vorhandenen Baupotenziale im Ortsteil Stellau sowie der Abgleich mit den gemäß LEP zulässigen Wachstumsraten ist dem IM über den Kreis vorgelegt worden.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Der Erhalt wird geprüft und hinsichtlich der Planung bewertet. Entsprechende faunistische Untersuchungen (GOF, Fledermäuse) werden gemacht.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Ein Bodengutachten liegt vor. Während der Aufschlussarbeiten wurden bei der sensorischen Probenansprache (organoleptischer Befund) keine Hinweise auf Schadstoffe im Boden festgestellt.</p>

II.1	Kreis Stormarn, der Landrat Fachdienst Planung und Verkehr (Bad Oldesloe, Herr Thorsten Kuhlwein) - Schreiben vom: 03.07.2013	Empfehlung
	<p>Hier ist außerdem die Qualität und Eignung des Oberbodens zu prüfen bzw. sicherzustellen, dass nach dem Bau ausreichend mächtiger sauberer Oberboden vorhanden ist oder aufgetragen wird.</p> <p>Es liegt im Plangebiet weiterhin eine alte Messstelle (198/3) zur damaligen Grundwasserbeobachtung der Altablagerung vor. Diese muss in diesem Zug geordnet rückgebaut werden, um keine Gefährdung des Grundwassers entstehen zu lassen.</p> <p>Die anstehenden Arbeiten sind mit dem Kreis Stormarn, Fachdienst Abfall, Boden und Grundwasserschutz im Vorwege abzustimmen.</p>	<p>Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen und bei der Erschließung des Gebietes berücksichtigt.</p> <p>Die Abstimmungen werden vorgenommen.</p>
	<p>4. Immissionsschutz</p> <p>Östlich an das Plangebiet grenzt eine Kindertagesstätte (Betriebserlaubnis für 50 Kinder) an. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollte geprüft werden, ob es im Zusammenhang mit den von der Kindertagesstätte ausgehenden Lärm (Außen-Spielflächen, An- und Abfahrverkehr) zu Konflikten mit der neuen Wohnbebauung kommen kann.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Entsprechend der aktuellen Gesetzgebung ist „Kinderlärm“ sozialadäquat und somit hinzunehmen. Auch in reinen Wohngebieten sind Kindertagesstätten planungsrechtlich zulässig.</p>
	<p>5. Wasserwirtschaft</p> <p>Die untere Wasserbehörde weist darauf hin, dass bei der endgültigen Vorlage des Planentwurfes ein nachweislich umsetzbares Entwässerungskonzept beiliegen muss. Ist eine Versickerung beabsichtigt, ist zudem auch eine hydrogeologische Voruntersuchung notwendig.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Ein Entwässerungskonzept wird erarbeitet.</p>
	<p>6. Private Stellplätze</p> <p>Laut Begründung (Seite 8) sollen die privaten Stellplätze auf den Grundstücken mindestens 5 m von der Grundstücksgrenze entfernt angeordnet werden.</p> <p>Dies ist aus hiesiger Sicht allerdings nur für Nebenanlagen wie Carports oder Garagen sinnvoll (um die Vorgartenzone frei zu halten). Ich empfehle zu überlegen, ob nicht unüberdachte Stellplätze im Vorgartenbereich zulässig sein sollten. Eine Versiegelung als Zufahrt zur Garage etc. im Vorgartenbereich ist hier ohnehin notwendig und dieser Bereich würde später in der Praxis vermutlich von den Bewohnern sowieso als Parkplatz (für Zweitwagen) genutzt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Festsetzung hat das Ziel, dass 2 Stellplätze auf jedem Grundstück entstehen, um die öffentlichen Straßenverkehrsflächen von parkenden Pkw zu entlasten. Der Stellungnahme wird gefolgt, indem präzisiert wird, dass Garagen / Carports in einem Abstand von 5 m von der erschließenden Straße angeordnet werden sollen.</p>
	<p>7. Bezugspunkt für die Höhenbegrenzung von Gebäuden (Seite 7)</p> <p>Höhenbezugspunkte müssen stets eindeutig definiert sein. Straßen bieten sich dazu nur an, wenn diese schon existieren oder deren Höhenlage bei Satzungsbeschluss schon genau definiert und möglichst im Bebauungsplan eingemessen ist.</p> <p>Andernfalls empfiehlt sich zur rechtssicheren Definition von Gebäudehöhen stets ein</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Höhenbezug wird im Entwurfsexemplar genauer definiert.</p>

II.1	Kreis Stormarn, der Landrat Fachdienst Planung und Verkehr (Bad Oldesloe, Herr Thorsten Kuhlwein) - Schreiben vom: 03.07.2013	Empfehlung
	Bezug über die Normal-Null-Höhe.	
	<p>8. Brandschutz Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes bestehen keine generellen Bedenken. Folgende Hinweise sind zu berücksichtigen: Die Zugänge und Zufahrten auf den Grundstücken gem. § 5 der zurzeit gültigen Landesbauordnung, verbunden mit den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr (Fassung Februar 2007), sind ggf. zu berücksichtigen. Der Löschwasserbedarf ist gem. der „Verwaltungsvorschrift über die Löschwasserversorgung“ durch die Gemeinden nach pflichtgemäßem Ermessen festzulegen. Bei der Bemessung einer ausreichenden Wasserversorgung zur wirksamen Brandbekämpfung kann das Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) in der jeweils geltenden Fassung als technische Regel herangezogen werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dieser Hinweis wird in die Begründung aufgenommen. Die Löschwasserversorgung wird mit der Erschließung gesichert.</p>
II. 2	Kreis Stormarn, der Landrat Fachdienst Planung und Verkehr (Bad Oldesloe, Herr Thorsten Kuhlwein) - Schreiben vom: 08.08.2013	Empfehlung
	<p>Ihre ergänzenden Unterlagen zu den o.a. Bauleitplanverfahren habe ich zur Kenntnis genommen. Ich rege an, die dort vorgebrachten Informationen und Argumentationen in die Begründung des Bebauungsplanes und den Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes aufzunehmen. Generelle Bedenken gegen die Planung bestehen meinerseits nicht. Ich verweise ansonsten auf meine Stellungnahme vom 03.07.2013. In Bezug auf das Wohngebiet B-Plan Nr. 4.8 "Raiffeisengelände" (Seite 6) weise ich darauf hin, dass nicht der Zeitpunkt der ursprünglichen Planidee sondern der Zeitpunkt der Fertigstellung für die Kalkulation der Wohneinheiten maßgeblich ist. In Bezug auf die 15%-Regelung des LEP 2010 werden die Wohneinheiten am 31.12.2009 (Bestand!) herangezogen. Der B-Plan Nr. 4.8 ist erst 2011 rechtskräftig geworden. Die Bebauung erfolgte erst danach. Somit sind die Wohneinheiten durchaus dem aktuellen Entwicklungszeitraum zuzurechnen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Argumentation wird in die Begründungen zu B-Plan und FNP-Änderung übernommen. Die Wohnflächenpotentialanalyse erfasst auch die Wohneinheiten aus dem B-Plan 4.8.</p>

III Stellungnahmen der sonstigen Träger öffentlicher Belange	
III. 1	<p>Abwasserverband Siek (Siek, Herr Roland Schramm) - Schreiben vom: 15.07.2013</p> <p>Wir haben die hydrodynamische Untersuchung bezüglich der Anschlussmöglichkeit des B-Plan Gebietes 4.11 in Stellau durchgeführt (Schmutzwasser). Das Ergebnis zeigt, dass ein schadloser Anschluss der geplanten Bebauung an das Bestandsnetz möglich ist. Das Gesamtabflussvolumen hat sich von 6.722,101 cbm auf 6.762,627 cbm erhöht. Mit dem Zweckverband Abwasserverband Siek und dem künftigen Erschließer ist die Herstellung der Schmutzwasseranlagen durch einen Erschließungsvertrag zu regeln. Für die Herstellung der Niederschlagsentwässerungsanlagen ist Hamburg Wasser zuständig.</p>
	<p>Empfehlung</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dieser Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p>
III. 2	<p>AG-29, Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in S-H (Kiel, Herr Achim Peschken) - Schreiben vom: 12.07.2013</p> <p>Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren. Die AG-29 wird zu der o.g. Planung derzeit (Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) keine Stellungnahme abgeben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir unsere Belange durch die Planungen nicht berührt sehen. Die AG-29 behält sich vor, im weiteren Verlauf des Beteiligungsverfahrens eine detaillierte Stellungnahme vorzulegen. Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind. Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>
	<p>Empfehlung</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die AG-29 wird weiterhin beteiligt.</p>
III. 3	<p>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Obere Denkmalschutzbehörde - Planungskontrolle (Schleswig, Frau Gabriele Schiller) - Schreiben vom: 20.06.2013</p> <p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hierfür sind</p>
	<p>Empfehlung</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dieser Hinweis wird in die Begründung und die textlichen Festsetzungen aufgenommen.</p>

Gemeinde Barsbüttel: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.11 sowie 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Barsbüttel

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3(1) und § 4(1) BauGB

III. 3	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Obere Denkmalschutzbehörde - Planungskontrolle (Schleswig, Frau Gabriele Schiller) - Schreiben vom: 20.06.2013	Empfehlung
	gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.	
III. 4	E.ON Netz GmbH, Leitungen (Lehrte, Herr Sven Steinkopf) – Schreiben vom 14.06.2013	Empfehlung
	Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
III. 5	e-werk Sachsenwald GmbH, Technische Leitung (Reinbek, Herr Kai Kröger) – Schreiben vom 05.06.2013	Empfehlung
	Die Stromversorgung des o.g. Gebietes wird aus dem bestehenden Niederspannungsnetz in der Schulstraße erfolgen. Bitte ändern Sie den Namen des Stromversorgers von „E-Werk Reinbek“ auf „e-werk Sachsenwald GmbH“, danke. Sollten sich noch Fragen ergeben, rufen Sie mich gerne an.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Dieser Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.
III. 6	Freiwillige Feuerwehr Barsbüttel (Barsbüttel, Herr Norman Schumann) – Schreiben vom 18.09.2013	Empfehlung
	Es sollte nach Möglichkeit ein Hydrant in dem neuen Gebiet vorgesehen werden, da der nächster ca. 250m entfernt ist.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Dieser Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.
	Bitte die Straße so breit planen, dass wir mit einem Löschfahrzeug sowie der Drehleiter an die Objekte rankommen (nicht primär zur Menschenrettung sondern zur Brandbekämpfung, bspw. Dachstuhlbrand).	Der Stellungnahme wird gefolgt. Die für die Feuerwehr zu befahrenden Straßenflächen werden verbreitert.
III. 7	Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV), Bereich Schienenverkehr / Planung (Hamburg, Herr Matthias Winkler) – Schreiben vom 06.06.2013	Empfehlung
	Mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
III. 8	Hamburger Stadtentwässerung AöR, Grundlagen und Systementwicklung (Hamburg, Herr Enno Jäger) – Schreiben vom 18.07.2013	Empfehlung
	Die Hamburger Stadtentwässerung betreibt die öffentliche Regenwasserkanalisation im Ortsteil Stellau. Bezüglich des o.g. B-Planentwurfes bestehen seitens der Hamburger	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Barsbüttel: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.11 sowie 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Barsbüttel

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3(1) und § 4(1) BauGB

III. 8	Hamburger Stadtentwässerung AöR, Grundlagen und Systementwicklung (Hamburg, Herr Enno Jäger) – Schreiben vom 18.07.2013	Empfehlung
	<p>Stadtentwässerung keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>In der Schulstraße ist ein Regenwasserkanal DN 600 vorhanden. Auf das B-Plangrundstück ist in Höhe der Planstraße A ein Anschluss DN 200 vorgelegt (s. Anlage). Da die Regenwasserkanalisation im Bestand hydraulisch ausgelastet ist, kann das Niederschlagswasser hier ggf. nur gedrosselt (zeitverzögert) eingeleitet werden. Die genauen Einleitmengen sind im weiteren Verfahren (Aufstellen eines Entwässerungskonzeptes gem. Pkt. 6.3) mit der HSE abzustimmen.</p>	<p>Dieser Hinweis wird in die Begründung aufgenommen und im Rahmen des Erschließungskonzeptes berücksichtigt.</p>
III. 9	Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW), G 12 Erschließungen/Baurechtsverfahren (Hamburg, Herr Syllwasschy) – Schreiben vom 24.06.2013	Empfehlung
	<p>Gegen den o. g. Bebauungsplanentwurf werden seitens der Hamburger Wasserwerke GmbH keine Einwendungen erhoben.</p> <p>Wir schicken Ihnen Auszüge aus unseren Bestandsplänen der HWW. Wie Sie daraus entnehmen können, sind Teilbereiche der gekennzeichneten Fläche von uns berohrt.</p> <p>Für die Richtigkeit der Unterlagen können wir keine Gewähr übernehmen. Setzen Sie sich deshalb bitte – insbesondere wegen der örtlichen Angabe aller unserer Anlagen – mit unserem zuständigen Netzbetrieb Nord, Streekweg 63, Tel. 788 83 36 10 in Verbindung.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Dieser Hinweis wird im Rahmen der Erarbeitung des Entwässerungskonzeptes berücksichtigt.</p>
	<p>Wir bitten Sie, unsere bestehenden Anlagen bei Ihrer Planung zu berücksichtigen, damit kostspielige Leitungsumlegungen vermieden werden.</p> <p>Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass eine Wasserversorgung des im Plan erfassten Gebietes nur möglich ist, wenn wir rechtzeitig vor Beginn der zusätzlichen Bebauung einen formlosen Antrag auf Wasserversorgung mit näheren Angaben, aus denen sich der zu erwartende Wasserbedarf ergibt, erhalten. Zudem muss bei der Festlegung evtl. neuer Straßenquerschnitte ausreichender Raum für die Unterbringung unserer Versorgungsleitungen berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der Bauantragsverfahren werden die erforderlichen Anträge gestellt.</p>
	<p>Nach dem Brandschutzgesetz von Schleswig-Holstein haben die Gemeinden für Löschwasservorräte zu sorgen. Hierbei ist auch der Erlass des Innenministers vom 30. August 2010 – IV 334 – 166.701.400 (GI Nr. 2135.29, Amtsbl. Schl.-H. 2010 S. 648) zu beachten, in dem folgender Hinweis steht:</p> <p>„Nach § 2 BrSchG haben die Gemeinden für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Gemäß § 123 Abs. 1 Baugesetzbuch ist die Löschwasserversorgung von den Gemeinden bei der Erschließung zu berücksichtigen.“</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p>

Gemeinde Barsbüttel: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.11 sowie 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Barsbüttel

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3(1) und § 4(1) BauGB

III. 9	Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW), G 12 Erschließungen/Baurechtsverfahren (Hamburg, Herr Syllwasschy) – Schreiben vom 24.06.2013	Empfehlung
	Der Löschwasserbedarf ist durch die Gemeinden nach pflichtgemäßem Ermessen festzulegen. Bei der Bemessung einer ausreichenden Wasserversorgung zur wirksamen Brandbekämpfung kann das Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) in der jeweils geltenden Fassung als technische Regel herangezogen werden.“	
III. 10	Handelskammer Lübeck (HWK), Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik (Lübeck, Frau Birgit Henning) – Schreiben vom 28.06.2013	Empfehlung
	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
III.11	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck (IHK), Geschäftsstelle Ahrensburg (Ahrensburg, Herr Nils Thoralf Jarck) – Schreiben vom 06.06.2013	Empfehlung
	Die IHK zu Lübeck hat keine Anmerkungen zu den Inhalten des Bebauungsplanes Nr. 4.11 der Gemeinde Barsbüttel.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
III.12	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Sachgebiet 323 – Kampfmittelräumdienst - Luftbildauswertung (Kiel, Herr Junge) – Schreiben vom 02.07.2013	Empfehlung
	In dem o.a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt, Sachgebiet 323, Mühlenweg 166, 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollen, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dieser Hinweis wird in die Begründung zum Bebauungsplan und in den Text Teil B (textl. Festsetzungen) aufgenommen.

Gemeinde Barsbüttel: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.11 sowie 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Barsbüttel

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3(1) und § 4(1) BauGB

III.13	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Südost (Lübeck, Herr Andreas Reincke) - Schreiben vom: 27.06.2013	Empfehlung
	Zu dem mir vorgelegten Vorentwurf habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken. Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
III.14	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck (Lübeck, Frau von Dollen) - Schreiben vom: 24.06.2013	Empfehlung
	Gegen den Bebauungsplan Nr. 4.11 der Gemeinde Barsbüttel bestehen in straßenbaulicher und straßenverkehrlicher Hinsicht keine Bedenken. Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
III.15	Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. (LSV SH) (Kiel, Herr Dr. Sven Reitmeier) - Schreiben vom: 10.07.2013	Empfehlung
	Grundlage der Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV SH) ist die Stellungnahme des Kreissportverbandes Stormarn (KSV Stormarn), die wir hiermit zum Gegenstand unserer Stellungnahme machen. Die den LSV SH erreichenden Planungsunterlagen werden aufgrund der besseren Vor-Ort-Kenntnisse und der Kenntnis ggf. vorliegender Betroffenheiten durch unsere Kreissportverbände (KSV) bearbeitet. Die dafür zuständigen Personen der KSV sind meist ehrenamtlich tätige Mitarbeiter. In jedem Fall trifft dies für die Vertreter der ansässigen Sportvereine zu, die durch den KSV zu Rate gezogen werden. Insofern ist die eingeräumte Frist von fünf Wochen für die Stellungnahme ein knapp ausreichender Zeitraum. In diesem Fall waren aber die Sommerferien betroffen, insofern wieder ungünstig. Bei den uns bisher erreichenden Planungsvorhaben besteht mit den zuständigen Behörden die Absprache, dem Landessportverband eine Stellungnahmefrist von mindestens acht Wochen einzuräumen. Dieser Zeitraum wird benötigt, um die betroffenen Sportverbände und -vereine angemessen einbinden zu können. Wir bitten, diesen Sachverhalt bei zukünftigen Vorhaben zu berücksichtigen. Seitens des LSV SH werden gegen die vorbezeichneten Planungsentwürfe der Gemeinde Barsbüttel keine Bedenken oder Einwände vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Barsbüttel: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.11 sowie 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Barsbüttel

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3(1) und § 4(1) BauGB

III.16	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Rendsburg, Herr Thies Augustin) – Schreiben vom 26.06.2013	Empfehlung
	<p>Zur o.a. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung: Wir weisen auf die südwestlich des Plangebietes gelegenen landwirtschaftlichen Betriebsstandorte mit Rindviehhaltung hin. Der Betrieb der Familie Wagner befindet sich in ca. 150 m und der Standort der Familie Koop in ca. 330 m Entfernung. Zur Vermeidung von Konflikten zwischen Betriebsstandorten und Wohnnutzung sind entsprechende Abstandsregelungen zwischen den Nutzungsansprüchen einzuhalten. Nach dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 04.09.2009 ist in der Regel die belästigungsrelevante Kenngröße von 0,15 bzw. entsprechend 15 % der bewerteten Jahresstunden gegenüber einem Dorfgebiet und die belästigungsrelevante Kenngröße von 0,10 bzw. entsprechend 10 % der bewerteten Jahresstunden gegenüber einem Wohngebiet einzuhalten. Da sich beide Betriebe in Hauptwindrichtung befinden und sich die Geruchsbelastungen summieren, empfehlen wir, ein Gutachten erstellen zu lassen, welches die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Plangebiet sicherstellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Immissionsschutz-Stellungnahme der Landwirtschaftskammer S-H liegt vor. Im Ergebnis liegt gemäß „GIRL“ keine relevante Beeinträchtigung des geplanten Wohngebietes durch die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe und Nutzungen vor.</p>
III.17	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG, Leitungssteuerung / Produktentwicklung (Hamburg, Herr Nils Dahmen) – Schreiben vom 27.06.2013	Empfehlung
	<p>Vielen Dank für die Beteiligung an dem im Betreff genannten Planverfahren. Wir können keine Betroffenheit feststellen, bitten aber um Ergänzung der Begründung zur F-Planänderung: 6.2 Erschließung, zweiter Absatz: „Das Plangebiet ist durch die HVV-Buslinien 263, 337 und 437 an das ÖPNV-Netz der Metropolregion angeschlossen. (...)“ Wir würden es begrüßen, wenn diese Hinweise zur ÖPNV-Erschließung auch in einen entsprechenden Absatz der Begründung zum B-Plan übernommen werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dieser Hinweis wird in die Begründung zum B-Plan und zur F-Plan-Änderung aufgenommen.</p>
III.18	Wasser- und Bodenverband Glinder Au – Wandse (Glinde, Herr Baier) – Schreiben vom 24.06.2013	Empfehlung
	<p>Im Plangebiet befindet sich kein Gewässer, welches sich in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes Glinder Au – Wandse befindet. Belange des Verbandes sind somit nicht betroffen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

IV Stellungnahmen der Öffentlichkeit		
IV. 1	Anwohnerin Stellau Schreiben vom 06.06.2013	Empfehlung
	<p>Ich lebe seit November 2012 in Stellau, wo wir uns auch sehr wohlfühlen. Aktuell bin ich in Elternzeit, zuvor habe ich als Sozialpädagogische Assistentin bei einem Träger in Hamburg gearbeitet.</p> <p>Als wir uns für einen dauerhaften Wohnort entschieden haben, war für uns eine Kita vor Ort sehr wichtig. Durch den Anschluss, den unsere Kinder dort bekommen, würden sie auch schnell neue Freundschaften schließen, die sie hoffentlich bis ans Ende der Schulzeit begleiten.</p> <p>Dementsprechend waren wir sehr traurig, als wir dann erfuhren dass die Kita in Stellau sehr gefragt ist und es daher kaum Chancen auf Betreuungsplätze gibt. Mit viel Glück konnten wir für unsere Große (fast 3 Jahre) den letzten Elementarplatz ergattern. Für unsere Kleine haben wir bis Sommer 2014 keine Chance auf einen Krippenplatz, den wir aber ab November eigentlich bräuchten. So wie uns geht es bestimmt auch vielen anderen Familien.</p> <p>Diese Situation gab den Anstoß, an dieser Situation etwas ändern zu wollen, daher beabsichtige ich im B-Plan 4.11 eine Kita zu bauen.</p> <p>Dies soll keine elitäre Privat-Kita werden sondern eher eine "externe Erweiterung" der bereits Bestehenden, das Ganze in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Barsbüttel. Ich denke, eine solche Kita würde den Ort durchaus bereichern. Die Eltern bräuchten ihre Kinder nicht mehr mit dem Auto nach Willinghusen oder Barsbüttel fahren und die Kinder hätten die Möglichkeit Freundschaften innerhalb des Ortes zu schließen.</p> <p>Gerade die Anbindung an das geplante Neubaugebiet ist sicher für viele Bauinteressenten wichtig, denn sie sehen, dass die Betreuung ihrer Kinder vor Ort gewährleistet werden kann. Ich denke da an das vordere Grundstück, auf dem sich jetzt noch der Schul- und Kitagarten befindet. Dieses würde ich gerne über eine Erbpacht (notfalls auch Kauf) erwerben. Ich stelle mir einen ebenerdigen Bau mit Holzfassade und begrüntem Dach vor. Dieses würde sich harmonisch in die Umgebung und die Natur einbetten. Die dahinter liegenden Grundstücke hätten zudem einen Sichtschutz zur Straße. Angedacht ist eine Größe von etwa 300 qm Raumfläche, dazu das Außengelände von etwa 600 qm. Alles in allem also ca. 900-1000 qm Grundstück. Einen ersten Entwurf lege ich ihnen gerne bei.</p> <p>Ich habe selbst schon in einigen Kitas gearbeitet, sowohl bei kleinen privaten als auch bei</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Errichtung einer KiTa ist im allgemeinen Wohngebiet grundsätzlich zulässig.</p>

Gemeinde Barsbüttel: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.11 sowie 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Barsbüttel

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3(1) und § 4(1) BauGB

IV. 1	Anwohnerin Stellau Schreiben vom 06.06.2013	Empfehlung
	<p>großen Trägern und bin daher mit den Bedürfnissen der Kinder und Erzieher gut vertraut. Wenn die Räumlichkeiten fertiggestellt sind, sollen dort 12 Krippen- und 20 Elementar-kinder Platz finden. Zudem schaffen wir Arbeitsplätze für 5 pädagogische Fachkräfte, 1 Reinigungskraft, 1 Hauswirtschafterin und einen Hausmeister. Aktuell arbeite ich an einer finanziellen Berechnung, um die Gesamtkosten für Bau, Einrichtung und Außengelände abschätzen zu können.</p> <p>Ich wünsche mir einen zusätzlichen Ort, an dem es Platz für die Bedürfnisse unser aller Kinder gibt. Dort können sie wachsen und die Welt entdecken. Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Idee genauso begeistert wie mich. Bei Rückfragen stehe ich gern und jederzeit zur Verfügung.</p>	
IV. 2	4 Anwohner der Schulstraße Schreiben vom 28.06.2013	Empfehlung
	<p>Vielen Dank für das nette und informative Gespräch am 27.06.2013 in Ihrem Hause (Bauverwaltung, Herr Dahl).</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Schon seit mehr als 20 Jahren sind wir Einwohner der Gemeinde Barsbüttel und wir alle fühlen uns sehr wohl in unserem „schönen“ und „ruhigen“ Stellau. Und wir alle genießen selbstverständlich den wunderschönen Weit- / Ausblick, welcher mit nichts zu toppen ist, denn genau diese Lage macht das Wohnen für uns in Stellau so besonders. Sicherlich verstehen Sie, dass es für uns 4 Parteien ein Nackenschlag war, als wir von der Neubebauung erfuhren. Sicher wussten wir alle, dass dies irgendwann kommen wird – aber zu wissen, dass es irgendwann kommen wird und dann zu hören, dass es nun soweit ist, ist nochmal etwas ganz anderes. Natürlich verstehen wir alle, dass andere Menschen ebenfalls schön wohnen möchten, aber dennoch ist es eine Veränderung, welche von uns allen nicht so ganz leicht zu verkraften ist. Dennoch möchten wir uns durch diese Maßnahme nicht aus unserem Stellau vertreiben lassen. Nein – wir möchten weiterhin Einwohner der Gemeinde Barsbüttel bleiben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Unser Anliegen bzw. Wunsch ist, dass man vielleicht einen Grünstreifen von ca. 3 Metern zwischen unseren Grundstücken und der neuen Bebauung einplanen könnte. Das würde doch schon etwas helfen, die neue, eingeschränkte Sicht so einigermaßen überwinden zu können. Wie ich gestern aus den Plänen entnehmen konnte, sind die neuen Grundstücke doch auch sehr großzügig geplant, was auch sehr schön für das Stellauer Gesamtbild sein wird. Aber es wäre doch auch sehr schade, wenn wir „treuen“ Einwohner</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Baugrenzen werden in einem Mindestabstand von 5 m zur Erschließungsstraße festgesetzt. Der Abstand der Baugrenzen zu den östlich und südlich angrenzenden Wohngrundstücken wird auf 8 m festgesetzt, wovon 3 m als Pflanzstreifen entlang der Nachbargrundstücke definiert werden.</p>

IV. 2	4 Anwohner der Schulstraße Schreiben vom 28.06.2013	Empfehlung
	<p>jetzt mehr eingeengt wären, als die „neuen“ Bewohner. Sicherlich können Sie unser Anliegen verstehen“ Deshalb ist uns sehr an einem Grünstreifen gelegen, was sicherlich kein großes Problem für die Bauleitplanung darstellen dürfte – für unsere Wohnqualität aber sehr entscheidend ist.</p> <p>Sie können sich gerne mal bei uns einladen, um sich einen genauen Überblick zu verschaffen, was uns sehr freuen würde.</p> <p>Sie erwähnten gestern in unserem Gespräch, dass solch ein Grünstreifen von 3 Metern bereits in einem Neubaugebiet in Stemwarde genehmigt wurde. Und deshalb ist unsere Hoffnung nun umso größer, dass in unserem Fall ebenfalls eine Verschönerung durch einen Grünstreifen geplant und genehmigt wird.</p> <p>Sehr geehrter Herr Dahl, wir würden uns sehr freuen, wenn unser Anliegen bzw. Wunsch angenommen und umgesetzt werden könnte, sodass wir auch weiterhin – auch ohne Weitblick – „glückliche Stellauer Einwohner“ bleiben können.</p> <p>In der Hoffnung auf eine positive Rückmeldung (wann auch immer – je später, desto besser) verbleiben wir...</p>	<p>Die Interessen der Nachbarn werden somit im B-Plan berücksichtigt.</p>

Gemeinde Barsbüttel: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.11 sowie 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Barsbüttel

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3(1) und § 4(1) BauGB

V	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	
V. 1	Stadt Glinde, der Bürgermeister, Sachgebiet Stadtplanung und Umweltschutz (Glinde, Herr Zug / Frau Wilmes) - Schreiben vom 11.06.2013	Empfehlung
	Vielen Dank für die Beteiligung an dem Bauleitplanverfahren „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.11“ der Gemeinde Barsbüttel. Ich habe die Planung zur Kenntnis genommen. Seitens der Stadt Glinde bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
V. 2	Gemeinde Oststeinbek, Der Bürgermeister, Bau- und Umweltamt (Oststeinbek, Herr Dyhr) - Schreiben vom 26.06.2013	Empfehlung
	Die Gemeinde Oststeinbek hat die Planungen zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Oststeinbek werden nicht berührt. Anregungen werden nicht vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
V. 3	Stadt Reinbek, Amt f. Stadtentwicklung und Umwelt, Sachgeb. Planung/Bauordnung (Reinbek, Frau Burmeister) - Schreiben vom 06.06.2013	Empfehlung
	Für die Beteiligung an der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans gemäß § 4 Abs. 1 BauGB danke ich. Vom übersandten Entwurf einschl. Begründung habe ich Kenntnis genommen. Gemeindliche Belange werden durch die Planung nicht berührt. Von der Stadt Reinbek werden Anregungen zur Aufstellung des o.a. Bauleitplanes nicht vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

VI	Keine Stellungnahme abgegeben	
1	Abfallwirtschaft Südholstein GmbH	
2	Amt Siek, der Amtsvorsteher	
3	BUND, Kreis Stormarn S-H e.V.	
4	Deutsche Telekom AG	
5	Ev. -luth. Kirchengemeinde Braak – Stapelfeld – Stellau	
6	Freie und Hansestadt Hamburg	
7	Kabel Deutschland	
8	Katholische Kirchengemeinde St. Agnes	
9	Landesamt für Denkmalpflege	
10	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
11	Naturschutzbund Schleswig-Holstein	
12	Staatliches Umweltamt Itzehoe	
13	Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V.	